



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG  
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
Postfach 210954, 76159 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 530 318  
Telefax +49 (0) 721 / 530 - 1496  
www.michelin-motorrad.de

# Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDECKTE KLEINREIFEN FÜR  
REIFENUMSTÄUBEN ANSCHLÄGER

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*2002/24*0208	HARLEY-DAVIDSON	XL2	XL 1200X FORTY EIGHT

	Felgengrößen	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
2)	3.00x16- 3.00x16	130/90 B 16	73H REINF. TL Commander II Fr.	150/80 B 16	M/C 77H TL/TT Commander II
2)	3.00x16- 3.00x16	130/90 B 16	73H REINF. TL Scorcher "31"	150/80 B 16	M/C 77H TL/TT Scorcher "31"
2)	3.00x16- 3.00x16	130/90 B 16	73H REINF. TL Commander II Fr.	150/80 B 16	M/C 77H TL/TT Scorcher "31"
2)	3.00x16- 3.00x16	130/90 B 16	73H REINF. TL Scorcher "31"	150/80 B 16	M/C 77H TL/TT Commander II

Auflagen : Nein	
Art der Auflagen :	# = Auslaufreifen

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

## mopedreifen.de

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Montage der Zulassungsbereifung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

*i.A. A. Perich*